

LUTHERSTADT EISLEBEN INFO

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 30

Samstag, den 30. Mai 2020

www.eisleben.eu

Nummer 5

KindertagsWunschliste zum Ankreuzen!

 Eis lecken	Fußball spielen 	Kuschelrunde mit Mama und Papa 	 Heute gibt es mein lieblingessen!
eine Runde „mantschen“ ohne Schimpfe	Heute darf ich das Fernseh- programm aussuchen	Eine Gute- Nacht- Geschichte	Wir singen gemeinsam (auch wenn es geht schräg klingt)
Heute bleibt zuer Handy in der Schublade	Ein Besuch im Zoo / Tierpark 	lass uns basteln!	
Fahrrad- ausflug 	Eine Runde Federball spielen	 Wir gehen auf den Spielplatz	Ich darf länger aufbleiben 

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit über einem Monat bekleide ich nun das Amt des Bürgermeisters der Lutherstadt Eisleben. Eine Aufgabe, die mich mit viel Freude und Engagement erfüllt, auch wenn wir gerade jetzt eine schwere Zeit mit der Pandemie durchleben. Eine solche Situation stelle uns Alle vor herausfordernde Aufgaben. Besonders schaue ich da auf unsere Jüngsten, auf die Schülerinnen und Schüler, auf die Jugendlichen. Die letzten Wochen waren in vielen Bereichen von Zurückhaltung, Verzicht und Disziplin geprägt, um die gesundheitlichen Risiken zu minimieren. Mein Blick geht sehr aufmerksam in Richtung Wirtschaft, den Handel und das Gewerbe. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam diese Aufgaben und deren Folgen meistern und uns durch ein starkes Miteinander begegnen. Ich darf Ihnen versichern, dass die Stadtverwaltung Ihnen als verlässlicher Partner zur Seite stehen wird, für die Zukunft und Entwicklung unserer Lutherstadt. Ich freue mich auf die kommende Zeit und wünsche Ihnen viel Gesundheit, Mut und Zuversicht.

Carsten Staub
Bürgermeister



Information zur Grundsteuer A und B und zur Gewerbesteuer



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 10.12.2019 hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben die 1. Änderung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile beschlossen. Die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung erfolgte im Amtsblatt 02/2020. Aus dieser Satzung ergeben sich Erhöhungen der Grundsteuern A und B für das Jahr 2020. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise werden die neuen Grundsteuer-Bescheide voraussichtlich erst im Mai 2020 versendet. Die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Zusammenhang beim Eigentumswechsel von Grund-

stücken auf Folgendes hinweisen: Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres (Steuerjahres) verkauft, so ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Bestimmungen im Kaufvertrag über den Übergang der Lasten (dazu gehört auch die Grundsteuer) sind für das Steueramt nicht maßgebend. Der alte Eigentümer bleibt somit für das ganze Jahr des Eigentumsübergangs Schuldner der Grundsteuer, die grundsteuerliche Umschreibung erfolgt erst zu dem auf den Eigentumsübergang folgenden Jahr. Der Haushalt der Lutherstadt Eisleben ist, wie nahezu alle kommunalen Haushalte des Landkreises Mansfeld-Südharz, ganz erheblich von externen Einflüssen abhängig. Als wichtigste, durch die Lutherstadt beeinflussbare Einnahmequelle fällt die Gewerbesteuer an. Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz wird, zur Haushaltskonsolidierung, seit Jahren eine Erhöhung des Gewerbesteuerersatzes von 380 % um 20 %-Punkte auf 400 % gefordert. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit vorherrschenden Einschränkung des öffentlichen Lebens ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Ertragskraft der ortsansässigen kleinen und mittleren Unternehmen. Um diese zu entlasten, wird, in dieser wirtschaftlich und ökonomisch nie dagewesenen Krisensituation, eine Steuererhöhung nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht durch die Verwaltung der Lutherstadt Eisleben momentan nicht weiter verfolgt.

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrifsdorf, Volkstedt und Wolferode

- **Herausgeber:**
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG; vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Eilentscheid der Oberbürgermeisterin

- Grundstücksangelegenheit Seite

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben - Umlaufbeschluss

- Kostenbeiträge für Familien Seite 4

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 19.05.2020

- Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Helfta Seite 4
- Feststellung der Niederschrift vom 18.02.2020 Seite 4
- Feststellung der Niederschrift vom 03.04.2020 Seite 4
- Feststellung der Niederschrift des 2. Umlaufverfahren vom 17.04.2020 Seite 4
- Erlass der Kostenbeiträge auch für Familien Seite 4
- öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen Seite 4
- zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Industriegebiet an der A38/B180“ Seite 4
- Ablösevereinbarung zur Abgeltung von Schmutzwasserbeiträgen für die Grundstücke im Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 20 „Industriegebiet an der A38/B180“ Seite 4
- einen Vertrag zur Übernahme und Abgeltung von Ausgleichsverpflichtungen Seite 4
- Bebauungsplan Nr. 20 „Industriegebiet an der A38/B180“ Seite 4
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ Seite 4
- Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“ Seite 4
- Überarbeitung des INSEK 2030 Seite 5
- Wartehalle am Bushaltepunkt „Plan“ Seite 5
- Prioritätenliste Tiefbau 2020 Seite 5
- Planung von Tief-/Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet 2021 Seite 5
- Vertreter in die Verbandsversammlung des WAZV „Saalkreis“ Seite 5
- Vertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Wipper - Schlenze“ Seite 5
- Vertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Eisleben - Süßer See“ Seite 5
- Gründung des Vereins der kommunalen Anteilseigner Seite 5
- Antrag AfD-Fraktion Seite 5
- Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH Seite 5
- Übergabe der Insekten/Käfer-, Schmetterlings und Vogelsammlung und Herbarien Seite 5
- 3. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften vom 30.11.2010 Seite 5
- 1. Änderungssatzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) für den Städtischen Friedhof Seite 5
- Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums Seite 5
- Beschaffung einer Drehleiterfahrzeug DLK 42/12 für das Jahr 2022 Seite 5
- Beschaffung von Tanklöschfahrzeugen TLF 4000 für das Jahr 2021 Seite 5
- Beschaffung von Mannschaftstransportwagen Seite 5
- Öffnungszeiten Wiesenmarkt Seite 5

Beschlüsse Hauptausschuss 05.05.2020

- Genehmigung der Niederschrift vom 21.01.2020 Seite 6
- Ausbau der Klosterstraße Seite 6
- Zuschüsse an die Schwimmvereine Seite 6
- Querungshilfe in der Halleschen Straße Seite 6
- Grundstücksangelegenheit Seite 6

Beschlüsse Eigenbetriebe

- 2. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Bäder am 25.11.2019 Seite 6
Niederschrift vom 30.09.19
Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse
- 2. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Märkte am 25.11.2019 Seite 6
Niederschrift vom 30.09.20
Prüfung des Jahresabschlusses
- 6. Umlaufverfahren Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Seite 6

Bekanntmachung der Verwaltung

- Satzung der Lutherstadt Eisleben über den Bebauungsplan Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“ Seite 6

Satzungen und Entgeltordnungen

- 3. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften vom 30.11.2010 Seite 6
- 1. Änderungssatzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) für den Städtischen Friedhof Seite 7
- Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums (Betrieb gewerblicher Art) der Lutherstadt Eisleben auf dem Städtischen Friedhof Magdeburger Straße 7b Seite 7
Vergabe der Planungsleistungen Gebäudeplanung

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Seite 7
Flurbereinigungsverfahren Niederröblingen (A38)

Amtliche Bekanntmachungen

Eilentscheid der Oberbürgermeisterin

Beschluss Nr. OBM313/2020

3. Eilentscheid der Oberbürgermeisterin – Grundstücksangelegenheit

Beschlüsse Stadtrat

3. Umlaufverfahren des Stadtrates vom 14.05.2020

Beschluss Nr. SU3/157/20

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Erlass der Kostenbeiträge für Familien, die keine Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegestellen im Monat Mai 2020 in Anspruch genommen haben.

Beschlüsse Stadtrat 19.05.2020

Beschluss Nr. 6/158/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Ramon Friedling als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Helfta zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für 6 Jahre mit Wirkung vom 21.04.2020.

Beschluss Nr. 6/159/20

Genehmigung der Niederschrift des Stadtrates vom 18.02.2020

Beschluss Nr. 6/160/20

Genehmigung der Niederschrift des 1. Umlaufverfahrens des Stadtrates vom 03.04.2020

Beschluss Nr. 6/161/20

Genehmigung der Niederschrift des 2. Umlaufverfahrens des Stadtrates vom 17.04.2020

Beschluss Nr. 6/162/20/Ablehnung

Der Beschlussantrag lautete:

Erlass der Kostenbeiträge auch für Familien, die die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegestellen im Monat Mai 2020 in Anspruch genommen haben.

abgelehnt

Beschluss Nr. 6/163/20

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Industriegebiet an der A38/B180“ auf den Flächen der Gemarkung Rothenschirmbach, Flur 5, Flurstücke 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231 im Ortsteil Rothenschirmbach der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom November 2015 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

Beschluss Nr. 6/164/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beauftragt den Bürgermeister, die Ablösevereinbarung zur Abgeltung von Schmutzwasserbeiträgen für die Grundstücke im Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 20 „Industriegebiet an der A38/B180“ in der Ortschaft Rothenschirmbach gemäß Anlage 1 mit dem Abwasserzweckverband Eisleben-Süßer See, dieser vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer, Herrn Andreas Gimpel, mit Sitz Landwehr 9 in 06295 Lutherstadt Eisleben abzuschließen

Beschluss Nr. 6/165/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dass die Lutherstadt Eisleben mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH einen Vertrag zur Übernahme und Abgeltung von Ausgleichsverpflichtungen (Zuordnungs-Nr. 32 Ökopool „Kupferschieferhalden bei Wimmelburg“) zum Vorhaben „Industriegebiet an der A38/B180“ der Lutherstadt Eisleben schließt.

Gegenstand des Vertrages sind insbesondere:

1. Die Lutherstadt Eisleben beabsichtigt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Industriegebiet an der A38/B180“
2. Durch diesen Vertrag soll die Übernahme der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für den mit dem Vorhaben verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft im Umfang von 590.219 Wertpunkten nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt erfolgen.

Beschluss Nr. 6/166/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 19. Mai 2020 den Bebauungsplan Nr. 20 „Industriegebiet an der A38/B180“ auf den Flächen der Gemarkung Rothenschirmbach, Flur 5, Flurstücke 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231 im Ortsteil Rothenschirmbach der Lutherstadt Eisleben gemäß § 10 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht mit AFB, die Schalltechnische Untersuchung, KAS-18-Leitfaden, DIN 45691, Gesprächsnotiz zur Beratung „Abgrenzung zentraler Orte – Festlegung Mittelzentrumsbereich vom 01.10.2014. Die Begründung wird gebilligt Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss Nr. 6/167/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ in der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück Gemarkung Eisleben, Flur 2, Flurstück 1/12.
2. Antragsteller ist die EnValue GmbH.
3. Die Aufstellung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.
5. Die Auslegung des Planentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und den Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Antragsteller.

Beschluss Nr. 6/168/20

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“ auf den Flächen der Gemarkung Helfta, Flur 21, Flurstücke 7/2 (Teilfläche), 449 und 451 der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom Februar 2020 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

Beschluss Nr. 6/169/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 19. Mai 2020 den Bebauungsplan Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“ auf den Flächen der Gemarkung Helfta, Flur 21, Flurstücke 7/2 (Teilfläche), 449 und 451 der Lutherstadt Eisleben gemäß § 10 BauGB

als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, Begründung einschließlich Umweltbericht und Verkehrstechnische Untersuchung zur Verkehrsanbindung. Die Begründung wird gebilligt Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss Nr. 6/170/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Überarbeitung des INSEK 2030 der Lutherstadt Eisleben um die Erweiterung des Stadtumbaugebiets „Altstadt“.

Beschluss Nr. 6/171/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Errichtung einer Wartehalle am Bushaltepunkt „Plan“ in der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 6/172/20

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste Tiefbau 2020 und ermächtigt den Fachbereich 3 zur Ausschreibung der in der Anlage 3 aufgeführten Projekte und Pakete.

Die Prioritätenliste wurde auf Grundlage der bis zum 29.01.2020 durch die Ortsbürgermeister und die Mitarbeiter des FB 3 zusammengetragenen Bedarfe erstellt. Die Prioritätenliste bildet die in 2020 einzuplanenden und durch das Sachgebiet Tiefbau des FB 3 in 2020 zu realisierenden Maßnahmen ab. Weiterhin sammelt die Prioritätenliste als Schadenskataster Reparaturbedarfe, mögliche Maßnahmen für das Jahr 2021 sowie mittelfristige Ausbauprojekte.

Beschluss Nr. 6/173/20

Der Stadtrat beschließt die Planung von Tief-/Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet 2021 und ff.

Beschluss Nr. 6/174/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt Herrn Carsten Staub als Vertreter in die Versammlung des WAZV „Saalkreis“.

Beschluss Nr. 6/175/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt Herrn Carsten Staub als Vertreter in die Versammlung des AZV „Wipper - Schlenze“.

Beschluss Nr. 6/176/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt Herrn Carsten Staub als Vertreter in die Versammlung des AZV „Eisleben - Süßer See“.

Beschluss Nr. 6/177/20

Der Stadtrat beschließt die Bestellung von Frau Anja Gödicke zur Stellvertreterin für den Arbeitnehmervertreter im BA des EB Märkte mit sofortiger Wirkung.

Beschluss Nr. 6/178/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

1. Der Gründung des Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO zuzustimmen.
2. Dass die Lutherstadt Eisleben dem Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO beitrifft.
3. Dass der Bürgermeister bevollmächtigt ist, vom Regionalgericht oder den Kommunalbehörden angeregte Satzungsänderungen eigenständig zu entscheiden, sofern sie keine weitreichenden materiell-rechtlichen Änderungen beinhalten.

Beschluss Nr. 6/179/20/Ablehnung

Herr Dümmler beantragt im Namen der AfD-Fraktion die Zurückverweisung der Beschlussvorlage zum Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH in den Hauptausschuss, da nach seiner Rechtsauffassung der § 9 fehlerbehaftet ist.

abgelehnt

Beschluss Nr. 6/180/20

Der Stadtrat beschließt den Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH.

Beschluss Nr. 6/181/20

Der Stadtrat beschließt:

Zum Erhalt und zur Absicherung der Qualität werden die Insekten/Käfer-, Schmetterlings- und Vogelsammlung und Herbarien (naturkundliche Sammlungsbestand) der Lutherstadt Eisleben kostenfrei der Martin-Luther-Universität Halle, dem Herbarium Haussknecht der Universität Jena und dem Naumann-Museum in Köthen übereignet, zum Zweck der sach- und fachgerechte Verwahrung, der Forschung und der wissenschaftlichen Arbeit. Alle im Zusammenhang mit der Übereignung entstehenden Kosten übernimmt der neue Eigentümer.

Gleichzeitig werden die nicht umgesetzten Beschlüsse 12/183/05 und 12/184/05 zur geplanten leihweisen Übergabe der Sammlungen an verschiedene Einrichtungen und Institutionen aufgehoben.

Beschluss Nr. 6/182/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den hauptamtlich tätigen Bürgermeister Carsten Staub ab 26.04.2020 in Höhe von 241,00 Euro/Monat.

Beschluss Nr. 6/183/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 3. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften vom 30.11.2010.

Beschluss Nr. 6/184/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) für den Städtischen Friedhof, Magdeburger Straße 7b vom 18.12.2018.

Beschluss Nr. 6/185/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums (Betrieb gewerblicher Art) der Lutherstadt Eisleben auf dem Städtischen Friedhof Magdeburger Straße 7b.

Beschluss Nr. 6/186/20

Der Stadtrat Lutherstadt Eisleben beschließt, für die Ortsfeuerwehr Helfta ein Drehleiterfahrzeug DLK 42/12 für das Jahr 2022 zu beschaffen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind im Vorfeld zu schaffen.

Beschluss Nr. 6/187/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die Ortsfeuerwehr Helfta sowie für die Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben jeweils ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für das Jahr 2021 zu beschaffen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind im Vorfeld zu schaffen.

Beschluss Nr. 6/188/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die Ortsfeuerwehr Helfta, für die Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben sowie für die Ortsfeuerwehr Volkstedt 2020 jeweils einen Mannschaftstransportwagen aususchreiben.

Beschluss Nr. 6/189/20

Der Stadtrat beschließt, den Stadtratsbeschluss Nummer 31/515/18 vom 12.06.2018 über die Öffnungszeiten Wiesenmarkt, speziell am „Wiesenmontag“ ab 10 Uhr zu öffnen, aufzuheben.

Beschlüsse Hauptausschuss

Beschlüsse Hauptausschuss 05.05.2020

HA5/22/20

Genehmigung der Niederschrift vom 21.01.2020

HA5/23/20

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt den grundhaften Ausbau der Klosterstraße in Variante 3; zur weiteren Planung; Ausschreibung mit den in der Kostenberechnung ermittelten Kosten.

HA5/24/20

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anpassung der Zuschüsse an die Schwimmvereine der Lutherstadt Eisleben gemäß der 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben.

HA5/25/20

Der Hauptausschuss beschließt die Umsetzung zur Einrichtung einer Querungshilfe in der Halleschen Straße.

HA5/26/20

Grundstücksangelegenheit

Beschlüsse Eigenbetriebe

2. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Bäder am 25.11.2019

Beschluss-Nr.: EBB2/2/19

Zur Niederschrift vom 30.09.19 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: EBB2/3/19

Der Betriebsausschuss beschließt, den Bieter Nr. 2, ETL AG, als Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2019, 2020 und 2021 des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben zu bestellen.

Die Beauftragung erfolgt zunächst für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes einschließlich der Berichterstattung über die Prüfung nach § 142 KVG LSA zum 31.12.2019 für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben.

2. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Märkte am 25.11.2019

Beschluss-Nr.: EBM2/1/19

Zur Niederschrift vom 30.09.20 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: EBM2/2/19

Der Betriebsausschuss beschließt, den Bieter Nr. 2, WRT GmbH, für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes einschließlich der Berichterstattung über die Prüfung nach § 142 KVG LSA zum 31.12.2019 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben.

6. Umlaufverfahren Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Beschluss-Nr.: UKita6/6/48/2020

Der Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Gebäudeplanung (nach HOAI 2013, § 34, LPH: 1-8), Außenanlage (nach HOAI 2013, § 39, LPH: 1-8) und Genehmigungsstatik (besondere Leistungen) im Rahmen der Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III plus ELER Energetische und allgemeine Sanierung der Kita „Volkstedter Zwerge“ und erteilt dem Bieter Nr. 1 (Atelier Schauder, Liedersdorf) den Zuschlag auf sein Angebot.

Bekanntmachung der Verwaltung

Satzung der Lutherstadt Eisleben über den Bebauungsplan Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und Verkehrstechnischer Untersuchung zur Verkehrsbindung, wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 19.05.2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 6/168/20). Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Helfta; Flur 21, Flurstücke 7/2 (Teilfläche), 449 und 451 der Lutherstadt Eisleben. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“ tritt einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 21 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht und der Verkehrstechnischen Untersuchung zur Verkehrsbindung in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Hinweis: Vorbehaltlich der Entscheidungen im Zuge der Corona-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter 03475 655-754 gebeten. Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 20.05.2020

Carsten Staub

Carsten Staub



Satzungen und Entgeltordnungen

Satzungen und Entgeltordnungen

3. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften vom 30.11.2010. Aufgrund der §§ 5 und 8 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) sowie § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen

des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002 S.46) zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 19. Mai 2020 folgende 3. Änderungssatzung der Friedhofsatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 33 - Gebühren - lautet neu:

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile und deren Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten. Für die Benutzung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art auf dem Friedhof der Lutherstadt Eisleben sind Entgelte nach der jeweils geltenden Entgeltordnung zu entrichten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung der Friedhofsatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften vom 30.11.2010 soll nach Beschlussfassung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Lutherstadt Eisleben, 20.5.2020



Carsten Staub
Bürgermeister



1. Änderungssatzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren

(Friedhofsgebührensatzung) für den Städtischen Friedhof, Magdeburger Str. 7b

Gemäß der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) i. V. mit den §§ 1, 2, 4, und 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 mehrfach geändert sowie § 9a aufgehoben durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) und § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ((BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002, S. 46) in der derzeit gültigen Fassung und der Friedhofsatzung der Lutherstadt und deren Ortschaften § 33 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.5.2020 folgende 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für den Städtischen Friedhof, Magdeburger Straße 7b vom 18.12.2018 beschlossen.

§ 1 Änderungen

§ 6 - Gebührenarten

Absatz 1 Punkt 1 Ziffer 4 - Kremationsgebühren - wird ersatzlos gestrichen.

Bei der nachfolgenden Aufzählung wird

Ziffer 5. = Entfernen bzw. Einebnen von Grabstätten zu Ziffer 4 und Ziffer 6. = Sonstige Gebühren/Verwaltungsgebühren zu Ziffer 5. Absatz 1 Punkt 5 - Kremationsgebühren werden erhoben für die Durchführung der Einäscherung, die 2. Leichenschau sowie für eventuell entstehende Versandkosten (§ 10), wird ersatzlos gestrichen.

Punkt 6: Für das Entfernen bzw. Einebnen von Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes durch die Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach § 11 erhoben. wird Punkt 5.

Punkt 7: Sonstige Gebühren werden erhoben für die Erteilung von Genehmigungen zur Setzung von Grabmalen und Grabeinfassungen, zur Anmeldung von Arbeiten von Dienstleistungserbringern und für sonstige Leistungen (§ 12) wird Punkt 6.

§ 7 Grabstellengebühren

Punkt 6 - Nacherwerb pro Verlängerungsjahr - wird ergänzt durch UGF mit Schild 42,00 EUR

§ 10 Kremationsgebühren

wird ersatzlos gestrichen.

Aus § 11 - Entfernen bzw. Einebnen von Grabstätten wird § 10, aus § 12 - Sonstige Gebühren/Verwaltungsgebühren wird § 11 und aus § 13 - Inkrafttreten wird § 12.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für den Städtischen Friedhof vom 18.12.2018 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, 20.5.2020



Carsten Staub
Bürgermeister



Entgeltordnung für die Benutzung

des Krematoriums (Betrieb gewerblicher Art) der Lutherstadt Eisleben auf dem Städtischen Friedhof Magdeburger Straße 7b. Gemäß § 99 Abs. 2 Ziffer 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. S. 66 i. V. m. § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) (GVBl. LSA 2002, S. 46) zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148)

§ 1 Geltungsbereich

Die Entgeltordnung gilt für alle Leistungen des Krematoriums der Lutherstadt Eisleben sowie für die Nutzung der Einrichtungen und Leistungen, welche in diesem Zusammenhang für Dritte erbracht werden.

§ 2 Preise

(1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Krematoriums der Lutherstadt Eisleben und deren Einrichtungen sowie für Leistungen und damit verbundene Amtshandlungen werden Entgelte nach Abs. (3) und (4) erhoben.

(2) Für zusätzliche Leistungen, die nicht im Entgelteverzeichnis enthalten sind, wird die zu erhebende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt.

(3) Einäscherungsgebühren inkl. Aschekapsel, Identifikationsstein, Etikettierung, Kühlzelle und Abholung in einem Umkreis bis 70 km.

- Kinder ab vollendetem 3. Monat bis zum 5. vollendetem Lebensjahr, 92,00 EUR
- ab vollendetem 5. Lebensjahr, 185,00 EUR

zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Fahrten des Abholdienstes, die über einen Umkreis von 70 km hinausgehen, werden zusätzlich 0,83 EUR pro km berechnet.

(4) Zweite Leichenschau

- Fremdleistung nach Aufwand Stand 01.01.2020: 21,49 EUR zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 3**Entgeltpflichtige**

(1) Zur Zahlung der Entgelte ist derjenige verpflichtet, der eine Leistung nach dieser Entgeltordnung in Anspruch nimmt, insbesondere der die Leistung in Auftrag gibt.

(2) Mehrere Entgeltpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 4**Entstehung und Fälligkeit der Entgelte**

(1) Die Entgelte entstehen mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen des Krematoriums und der Leistungen der Lutherstadt Eisleben.

(2) Die Entgelte werden innerhalb 10 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

(3) Bei Zahlungsrückständen können Inkassobüros beauftragt werden.

§ 5**Werbekostenerstattung**

Für die Vermittlung der Kunden erhalten die Bestatter eine Werbekostenerstattung in Höhe von 5% des jeweiligen Nettopreises der Einäscherung. Die Erstattung erfolgt im ersten Quartal nach Ende des Kalenderjahres. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass keine Vollstreckungsmaßnahmen im Rahmen von durch den Bestatter vermittelten Aufträgen im Kalenderjahr zu verzeichnen sind.

§ 6**Datenschutz**

Das Krematorium der Lutherstadt Eisleben ist berechtigt, personenbezogene Daten, soweit sie für die Durchführung Ihrer Leistung erforderlich sind, an gesetzlich berechtigte Dritte (z.B. Bestatter, Rechtsmediziner, Polizei) weiterzugeben.

§ 7**Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, 20.5.2020




Carsten Staub
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels
Aktenzeichen: 611.B1.14 - 61- 7 SGH013
Flurbereinigerungsverfahren **Niederröblingen (A38)**
Verfahrens-Nr. 61- 7 SGH013 (ehem. SGH070)
Landkreis Mansfeld- Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

In dem durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 16.04.1998, Az.:61-7 SGH070, angeordnete Flurbereinigerungsverfahren „Niederröblingen (A38)“ ergeht folgende

12. Änderungsanordnung

1. Zum Flurbereinigerungsverfahren „Niederröblingen (A38)“ werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigerungsgesetzes (FlurbG) in der

Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Nienstedt	2	25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 38, 40, 42, 44
Nienstedt	3	62/3, 63/3, 64/3, 65/3, 66/3, 3/1
Einzingen	5	118

2. Aus dem Flurbereinigerungsverfahren „Niederröblingen (A38)“ werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigerungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke aus dem Verfahren ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Allstedt	20	209, 210, 212
Allstedt	22	149
Einzingen	1	74
Einzingen	4	117
Einzingen	5	121, 123
Niederröblingen	4	118, 189
Niederröblingen	5	259, 261
Oberröblingen	3	63, 64, 114, 139, 140, 150, 154, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 296, 297, 303, 304, 309, 314, 315, 320, 321, 326, 327, 331, 471
Oberröblingen	4	60
Oberröblingen	7	144, 54/1

Als Anlage dieser Änderungsanordnung ist die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigerungsgebietes dargestellt ist, beigefügt.

I.**Begründung**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd hat mit Beschluss vom 16.04.1998, Aktenzeichen: 61-7 SGH070, das Flurbereinigerungsverfahren Niederröblingen (A38) angeordnet.

Durch die mit diesem Beschluss angeordnete Hinzuziehung und dem Ausschluss der o.g. Flurstücke hat sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigerungsverfahren Niederröblingen (A38) geändert.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigerungsgebietes nach § 8 Abs 1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung bzw. den Ausschluss von Flurstücken um ca. 0,5 % verändert wurde.

Für die neu hinzugenommenen Flächen zum Flurbereinigerungsgebiet Niederröblingen (A38) sind die Voraussetzungen des § 1 FlurbG gegeben.

Die Flurbereinigerungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigerungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung und dem Ausschluss der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung und der Ausschluss der o. g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen.

Die auszuschließenden Flurstücke sind gesonderte Staßenflurstücke oder wurden bereits im Rahmen der Realisierung der

B86n (OU Sangerhausen) vermessen sowie grundbuchlich umgeschrieben und bedürfen keiner Regelung im Flurbereinigungsverfahren Niederröblingen (A38).

Die Umringsvermessung hat ergeben, dass das Stallgelände in Nienstedt sowie diverse Straßenrandstreifen (Gemarkungen: Einzingen, Nienstedt) hinzugezogen werden müssen, um angrenzende A/E Maßnahmen, Gräben sowie Straßenverkehrsflächen vollumfänglich regeln zu können.

II. Veränderungssperre

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zu Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten nach § 34 FlurbG für die hinzugezogenen Flurstücke folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen der Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen wurden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzanpflanzungen anordnen.

III. Anmeldung unbekannter Rechte

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden hiermit nach § 14 Abs.1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser drei Monate angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines in § 14 Abs.1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

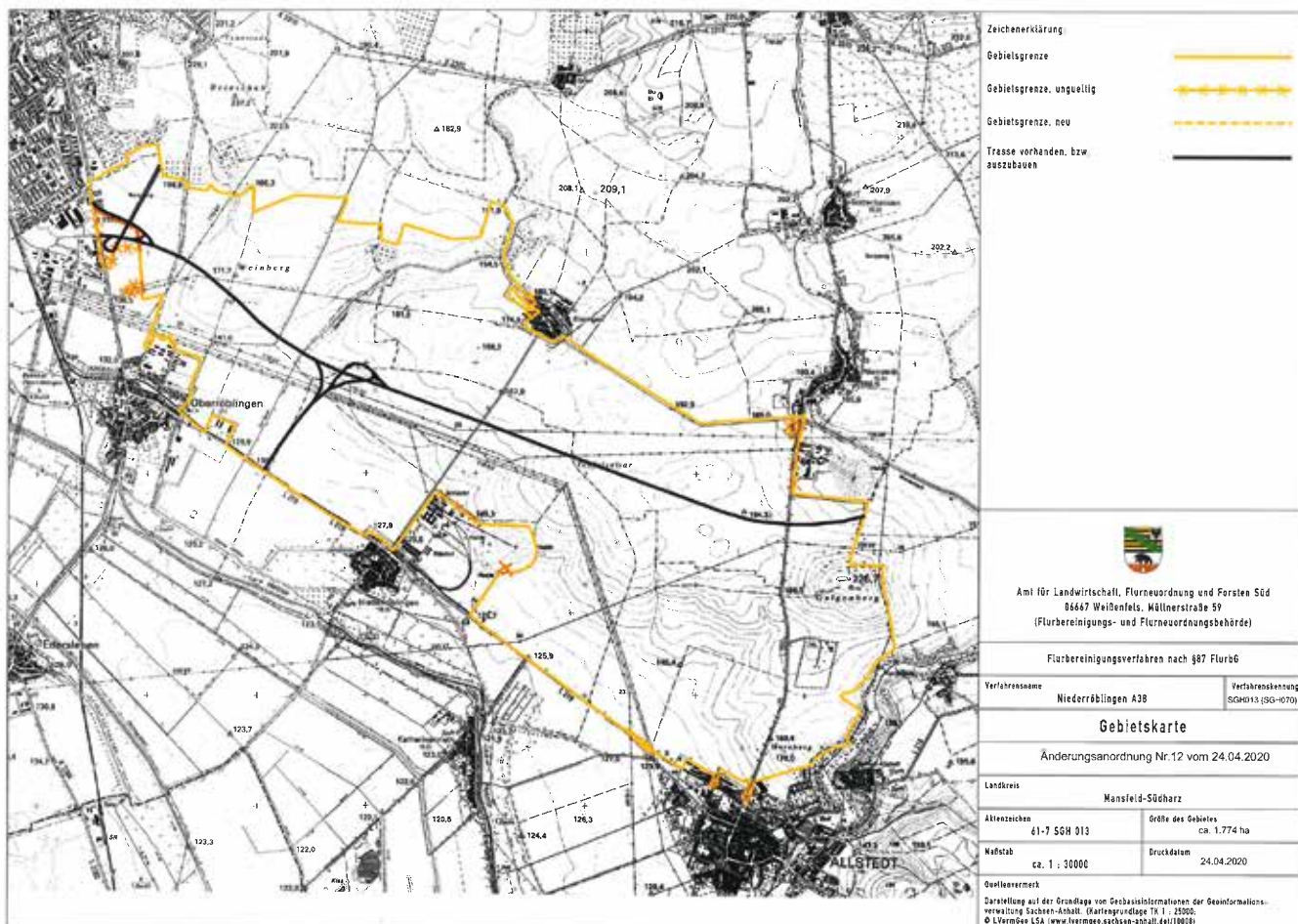
Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels, oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), erhoben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaurl.de/alffsuedds-gvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, erhältlich.

Im Auftrag

gez. Hindorf



Informationen aus dem Rathaus

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2020/2021

Stadtrat 2020 / 2021	
07.07.2020	7. Sitzung
29.09.2020	8. Sitzung
24.11.2020	9. Sitzung
26.01.2021	10. Sitzung
Hauptausschuss 2020	
09.06.2020	6. Sitzung
01.09.2020	7. Sitzung
27.10.2020	8. Sitzung
15.12.2020	9. Sitzung

Änderungen möglich!



*Wir gratulieren
im Monat Juni 2020
sehr herzlich*



In der Lutherstadt Eisleben zum 100. Geburtstag

Ingeborg Reinert

zum 95. Geburtstag

Ilse Ullrich

zum 90. Geburtstag

Hanna Ernst

Helga Stollberg

Siegrid Zeiler

Rudolf Dr. Mirsch

Elly Eisengräber

Maria Frost

zum 85. Geburtstag

Heinz Schmidt

Gerda Gerlach

Waltraud Nagler

Johanna Wohlfarth

Günter Latzke

Renate Hentschel

Gisela Sander

Magdalena Landgraf

Renate Scheffel

zum 80. Geburtstag

Christel Kraps

Brunhilde Schöneberg

Erika Thielemann

Udo Jakobi

Erika Kühnert

Elisabeth Petermann

Ernest Ondrasch

Klaus-Dieter König

Inge Wielgosch

Winfrid Henneke

Irmgard Radtke

Helmuth Meister

in der Lutherstadt Eisleben

OT Bischofrode

zum 85. Geburtstag

Rosmarie Herold

in der Lutherstadt Eisleben

OT Hedersleben

zum 80. Geburtstag

Inge Hesse

in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

zum 90. Geburtstag

Ernst Krämer

in der Lutherstadt Eisleben

OT Osterhausen

zum 85. Geburtstag

Brigitte Limberger

zum 80. Geburtstag

Jürgen Bauerfeld

Hermann Roos

in der Lutherstadt Eisleben

OT Polleben

zum 80. Geburtstag

Edeltraud Graul

in der Lutherstadt Eisleben

OT Rothenschirmbach

zum 80. Geburtstag

Eva Baloun

in der Lutherstadt Eisleben

OT Schmalzerode

zum 80. Geburtstag

Eva-Maria Strauß

in der Lutherstadt Eisleben

OT Unterrißdorf

zum 80. Geburtstag

Karl-Hermann Köhler

Rosemarie Steinbick

in der Lutherstadt Eisleben

OT Volkstedt

zum 90. Geburtstag

Renate Schröter

zum 85. Geburtstag

Siegfried Tauer

zum 80. Geburtstag

Hannelore Klimpke

in der Lutherstadt Eisleben

OT Wolferode

zum 80. Geburtstag

Barbara Margraf

*Jubiläen im Monat
Juni 2020*

**Goldene Hochzeit
(50. Ehejubiläum)**

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre
allem standgehalten und sich als
fest und kostbar erwiesen.
Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.
Eheleute Gudrun und Dr. Norbert Riedel
Eheleute Monika und Alfred Brennessel
Eheleute Heidemarie und Hans-Jürgen Scholz
Eheleute Asiah und Bernd Werner

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen,
sie ist unzerstörbar geworden.
Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:
Eheleute Helga und Wilfried Ottenbreit
Eheleute Heidi und Herwig Kafka
Eheleute Ursula und Gerhard Bein
Eheleute Karmen und Hartmut Bluhm

Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.
Mit Gesundheit und einem langen Leben
kann man gemeinsam noch einiges erleben.
Eheleute Irene und Werner Wiegran

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Schau mal wieder in die Stadtbibliothek

Endlich!

Die Bibliothek hat wieder geöffnet. Natürlich müssen die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden, aber wir sind wieder für Sie da.



Welche Regeln greifen in der Bibliothek?

Wie überall sollten die Räumlichkeiten nur mit einem Nase-Mund-Schutz betreten werden.

Um den Sicherheitsabstand gewährleisten zu können, haben nur 5 Personen Zutritt zur Einrichtung.

Bevor es an die Regale gehen kann, muss man sich in eine Anwesenheitsliste eintragen. Dies schreibt die 5. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vor.

Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten soll sich auf die reine Ausleihe beschränken. Die Computernutzung ist also nicht möglich.

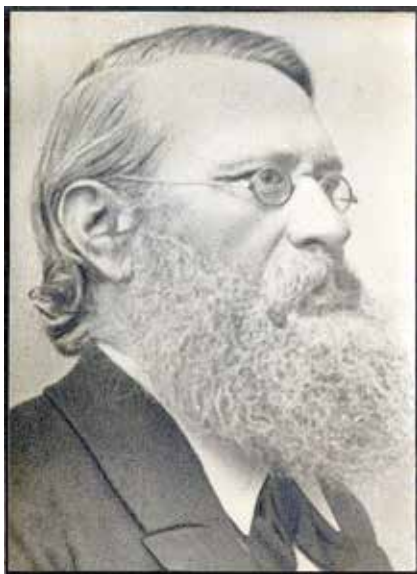
Da das Wetter besser wird, kann man aber durchaus das zur Verfügung stehende WLAN auf der Bank vor der Bibliothek benutzen. Von zu Hause aus kann man bereits seine gewünschten Medien bestellen und holt sie dann einfach nur an der Theke ab.

Durch die unterschiedlichen Bestimmungen innerhalb der Bundesländer steht der Fernleihverkehr leider auch noch nicht vollständig wieder zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis.

Vielleicht kommen mit der nächsten Verordnung weitere Lockerungen hinzu und Sie können Ihre Stadtbibliothek wieder in vollem Umfang nutzen.

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Professor Ernst Mehlß, sen.



Ernst Mehlß wurde am 08.01.1844 in Hettstedt geboren.

Er besuchte das Gymnasium in Torgau, an welchem er 1863 das Abitur ablegte.

Danach begann Ernst Mehlß in Halle/a. Saale Philologie zu studieren.

Am 5. Januar 1868 bestand er das Examen pro facultate docendi.

Das anschließende Probejahr absolvierte er im Anschluss an das Examen am Gymnasium in Zeitz und am Gymnasium in Quedlinburg, wo er zugleich als Hilfslehrer eingesetzt wurde.

Nach Beendigung des Probejahres arbeitete er als vollbeschäftigter etatsmäßiger Hilfslehrer am Gymnasium in Quedlinburg. Hier war er bis zu seinem Amtsantritt am 1. April 1871 am Gymnasium Eisleben tätig.

1873 heiratete Ernst Mehlß Mathilde Walther. Mathilde Mehlß, geborene Walther, wurde am 30.09.1855 geboren. Sie verstarb am 22.03.1923 in Eisleben. Aus dieser Ehe gingen 3 Kinder hervor, Gertrud, Otto und Ernst Mehlß.

Im September 1880 wurde er zum dritten Oberlehrer, 1891 zum zweiten Oberlehrer und am 16.03.1893 zum Professor ernannt. Während seiner Zeit im Schuldienst verfasste er mehrere wissenschaftliche Arbeiten, z. B. „Das Stasimon der Chorephoren“ (Programm des Gymnasiums zu Quedlinburg 1970), „Über die Episode und ihre Anwendung in Virgils Aeneis“ (Programm des Gymnasiums zu Eisleben 1877), „Über die Bedeutung des Homerischen Epithetons“ (Beitrag zur Festschrift „Symbolae Islebenses“, 1883) um nur einige zu nennen.

Neben seiner Tätigkeit als Lehrer war Ernst Mehlß von 1878 bis 1908 Stadtverordneter der Stadt Eisleben.

Professor Ernst Mehlß wurde am 17.08.1893 mit der Ernennung zum Rat IV. Klasse ausgezeichnet. Jeder ordentliche Professor bekam diesen Titel. Der Geheimrattitel, dem kleine Extragrifikationen folgten, wurde sehr großzügig verliehen.

Eine weitere Auszeichnung folgte am 25.04.1896. Hier erhielt er den Roten-Adler-Orden 4. Klasse. Diesen erhielten u. a. Beamte für eine langjährige Dienstzeit.

Am 30.03.1909 trat er in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Professor Ernst Mehlß verstarb am 22.11.1922 in Eisleben.

Gabriele Weise, FAMI/FR Archiv
Stadtarchiv Lutherstadt Eisleben

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Tagen wurde in den Medien die Toilettensituation in der Lutherstadt Eisleben thematisiert.

In diesem Zusammenhang erreichten uns Anfragen, die wir an dieser Stelle mit den entsprechenden Antworten veröffentlichen.



Wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der Stadt dar?

Es handelt sich hierbei um ein laufendes Ermittlungsverfahren beim Hauptzollamt.

Ende April 2020 wurde der Lutherstadt Eisleben bekannt, dass das seit 2011 bestehende Vertragsverhältnis mit dem Pächter möglicherweise nicht als selbständige Tätigkeit, sondern vielmehr als nichtselbständige Tätigkeit einzustufen ist. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor, der Vertrag wurde bis dato über neun Jahre lang nicht beanstandet. Der Vertrag wurde einvernehmlich mit dem Pächter geschlossen.

Inwieweit trifft der vom Zoll erhobene Vorwurf zu, wie reagiert die Stadt auf die strafrechtlich relevanten Vorwürfe?

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, ist das Ergebnis offen. Ob die Einschätzung des Hauptzollamtes so zutrifft, muss einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden.

Inwieweit hat die Stadt auf die Vorwürfe des Zolls reagiert?

Die rechtlichen Vertreter der Lutherstadt Eisleben wurden im Rahmen des Verfahrens angehört und werden sich zu den Umständen mit anwaltlicher Vertretung äußern.

Weshalb wurde der bestehende Pachtvertrag mit dem Pächter der Marktbergtoilette gekündigt?

Die sofortige Kündigung erfolgte einvernehmlich nach einem persönlichen Gespräch mit dem Pächter. Es wurde erklärt, dass die Stadt im Falle dessen, dass die Darlegungen des Hauptzollamtes zutreffen, die Toilette so nicht weiter betreiben kann. Um ggf. weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden, wurde schnellstmöglich gekündigt.

Wie geht es nun weiter den Toilettenanlagen am Marktberg, am Klosterplatz und der Malzscheune?

Für die öffentlichen Toiletten wird zügig an einer Lösung zum Weiterbetrieb (Münzbetrieb) gearbeitet. In den letzten Jahren haben die Schäden durch Vandalismus in der Lutherstadt Eisleben stark zugenommen. Ein Problem, das sicherlich nahezu jede Kommune in Deutschland kennt. Dies ist ein Punkt, der natürlich auch bei einer technischen Lösung beachtet werden muss.

Welche Möglichkeiten haben Touristen und Passanten nun noch, in der Stadt auf Toilette zu gehen?

Im Rathaus der Lutherstadt Eisleben steht eine öffentliche Toilette zur Verfügung, die vorrangig zu den Markttagen genutzt wird.

Weiterhin können Toiletten an den touristischen Orten wie Luthers Geburts- und Sterbehäuser sowie der Annen-Kirche genutzt werden.

Auch im Bürgerzentrum in der Sangerhäuser Straße/Katharinenstift steht eine öffentliche Toilette zur Verfügung.

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.

Nach Pfingsten können alle Kinder wieder Krippe, Kita und Hort besuchen

Ab 2. Juni können in Sachsen-Anhalt wieder alle Kinder Krippe, Kita und Hort besuchen. Das sieht der Kita-Fahrplan des sachsen-anhaltischen Sozialministeriums vor, den Ministerin Petra Grimm-Benne heute vorgestellt hat.



„Wir gehen einen großen Schritt der Öffnung und damit auch einen großen Schritt Richtung Normalität“, sagte Grimm-Benne. „Aufgrund der geringen Anzahl Corona-Infizierter in Sachsen-Anhalt ist das bei Einhaltung von Hygiene- und Abstandskonzepten möglich. Darüber bin ich sehr froh.“ Die derzeit festgelegte maximale Gruppengröße von zwölf Kindern im Rahmen der bisherigen Notbetreuung ist bereits am 15. Mai aufgehoben worden, um die Umstellung vorzubereiten und bestehende Wartelisten auf Notbetreuungs-Plätze noch vor Pfingsten aufzulösen. „Wir hatten nicht ein Ausbruchsgeschehen in Kindertageseinrichtungen. Darum können wir das wagen.“

Das Kabinett werde voraussichtlich kommende Woche über die entsprechende Änderung der Corona-Eindämmungsverordnung beschließen, sagte Grimm-Benne. Die Vorbereitungen in den Kindertageseinrichtungen könnten aber bereits davor anlaufen. Im März waren die Kitas geschlossen worden, um einer Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken. Der Anspruch auf Notbetreuung wurde seitdem mehrfach ausgeweitet. Aktuell werden 29,11 Prozent der eigentlich angemeldeten Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Grimm-Benne: „Das heißt: Fast drei Viertel der Eltern betreuen aktuell ihre Kindern individuell und müssen sich in nicht wenigen Fällen tagtäglich neu organisieren.“ Die vergangenen Wochen hätten die Familien in Sachsen-Anhalt vor große Herausforderungen gestellt.

Das sei eine enorme berufliche und letztlich auch psychische Belastung für Eltern, zumal bisher eine zeitliche Perspektive gefehlt habe. Für die Kinder sei die Kita-Schließung ein gravierender Einschnitt gewesen. Grimm-Benne: „Bisher ist die Situation dank des außerordentlichen Engagements aller Beteiligten, insbesondere auch der Träger und Jugendämter, gut gemeistert worden. Dafür gebührt allen Beteiligten mein Lob.“

Das Konzept zeigt auf, wie es ab Pfingsten weiter geht. Der eingeschränkte Regelbetrieb, der jetzt aufgenommen wird, wird von Hygiene- und Abstandskonzepten begleitet. Grimm-Benne: „Gesundheitsschutz bleibt oberstes Gebot.“ Deshalb komme auf Einrichtungen und Eltern eine große Verantwortung zu, die Gesundheits- und Hygieneregeln konsequent zu beachten. „Eine Handreichung dazu ist in Vorbereitung. Sie geht den Kitas in Kürze zu“, so die Ministerin.

Die Kindereinrichtungen sollen wieder in ihren alten Gruppen arbeiten, womit die Kinder in einer vertrauten Betreuungssituation mit gewohnten Spielkameraden die Kita-Zeit verbringen und von ihnen bekannten Fachkräften betreut werden. Auch Kitas, die eigentlich mit offenen und teiloffenen Konzepten arbeiten, sollen möglichst feste Gruppen bilden. Ausnahmen können die Jugendämter auf Antrag zulassen.

Die festen Gruppen sind zentrales Element des Konzepts; außerdem soll möglichst viel Zeit an der frischen Luft im Freien verbracht werden. Gruppen sollen sich möglichst nicht begegnen. Sammelgruppen zu Beginn und Ende der täglichen Öffnung sind nur ausnahmsweise zulässig. So weit es aufgrund von perso-

nellen Situationen und Infektionslagen zu Einschränkungen der Betreuungs- und Öffnungszeiten kommen sollte, sind diese mit dem Jugendamt abzustimmen.

Aufgrund der vorherrschenden Übertragungswege von Corona-Viren entstünden Risiken bei den typischen Kontakten von Kindern untereinander, sagte Grimm-Benne. Zumal sich das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Kita-Alter nicht durchhalten lasse. Dennoch halte sie es nach Beratung mit Expertinnen und Experten und der Auswertung von Studien für verantwortlich, die Kitas wieder Richtung Regelbetrieb zu führen, allerdings weiterhin unter Anwendung der Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes. Dies gelte mit Blick auf die Kinder und mit Blick auf die Fachkräfte gleichermaßen.

Der Gesundheitsschutz des Personals liege dabei in der Verantwortung und Fürsorgepflicht der Arbeitgeber, sagte Grimm-Benne. Auch deshalb seien Träger und Jugendämter in die Vorbereitungen zum Konzept mit einbezogen worden.

Das Konzept kann unter: ww.eisleben.eu eingesehen werden

Für den Stadtumbau Award Sachsen-Anhalt 2020 nominiert wurde

Die Lutherstadt Eisleben - keine andere Stadt in Sachsen-Anhalt konnte in Bezug auf Architektur mehr Preise „einheimen“. In den vergangenen Jahren wurden 75 Millionen Euro Fördermittel in Eisleben verbaut. 9 Millionen Euro sind in den vergangenen 13 Jahren in die Straßen und Gebäude der Ortschaften investiert wurden.

In einem umfangreichen Auswahlprozess hat ein interdisziplinäres Nominierungsgremium aus den 46 Stadtumbaustädten des Landes insgesamt 15 Kommunen ausgewählt, deren Wirken in 30 Jahren Sachsen-Anhalt ganz besondere Würdigung erfahren soll. Darunter ist auch die Lutherstadt Eisleben. Die Stadt wurde nominiert „für das bürgergetragene „Gemeinschaftswerk Lutherstadtumbau“, das auf neue Methoden und Instrumente im behutsamen Umbau der historischen und baukulturell wertvollen Altstadt setzt“, so ist aus der Begründung des Gremiums zu erfahren. „Es gelang, mit einem ganzen Bündel authentischer und inszenierter Stationen(Orten) einen „Lutherweg“ zu implementieren, der gleichsam die Praktikabilität eines „Konzeptionellen Stadtumbauplans mit integrierter Denkmalpflege“ zeigt. Die sanierten und zum Teil mit qualitätvollen Neubauten erweiterten UNESCO-geschützten Luthergedenkstätten Luthers Geburtshaus und Luthers Sterbehäuser sowie die Kirchen St. Andreas, St. Petri-Pauli (Zentrum Taufe), Kloster St. Annen sind Teil des Weges.“



Das Preisgericht selbst tagt am 27. Mai dieses Jahres, um den Preisträger des diesjährigen Awards zu bestimmen, der im November in einer feierlichen Preisverleihung, u. a. mit dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel, in Bernburg (Saale) verkündet werden soll. Um den „IST“-Zustand der Stadt in Augenschein zu nehmen, besuchte jüngst Architekt, Architekturkritiker und Publizist Wolfgang Kil aus Berlin Eisleben. Er ist Mitglied des Preisgerichts und verschaffte sich vor Ort einen Überblick über die die Stadtentwicklung wesentlich prägenden Projekte. Zuvor standen ihm im Rathaus mit Jutta Fischer, Ober-

bürgermeisterin im Ruhestand (i.R.), und Gisela Kirchner, ehemalige Sachgebietsleiterin Stadtplanung und Sanierung - zwei wesentliche Akteure im Stadtumbau sehr gerne und ausführlich Rede und Antwort. Kil selbst kennt Eisleben bereits aus einigen Besuchen gut und war gespannt, was sich seit 2010 verändert hat. Sehr, sehr viel, machte ihn Jutta Fischer neugierig. Das ehemalige Stadtoberhaupt gab in gewohnt herzblütiger Weise einen Rückblick auf die vergangenen 14 Jahre Bauprozesse in Eisleben. Klein habe man angefangen mit dem Stadtumbau, aber nie allein, immer gemeinsam, immer im Team. Im Team, meint Kirche, Stadt, Stiftung Luthergedenkstätten, Wohnungsbaugenossenschaft, Wohnungsbaugesellschaft – allesamt Partner, die ein Ziel verfolgen – den Stadtumbau, der den Bürger mitnimmt und die Denkmalpflege berücksichtigt. Denn mit mehr als 340 Einzeldenkmälern im Stadtbereich geht es nur Seite an Seite auch mit dem Denkmalschutz. Gisela Kirchner erinnert sich: Nach der politischen Wende hat die Lutherstadt Eisleben gut 20 Prozent der Bevölkerung verloren. 18 Prozent der Häuser im Innenstadtbereich standen leer. Der Auftrag war klar, wir müssen umdenken und die „gute Stube“ - die Altstadt Eislebens – anfassen. Zunächst habe man „Inventur gemacht“, eruiert, was da sei, was gebraucht wird? Was umgebaut werden kann und muss? Und was man zu leisten vermag. Immer die Frage im Hinterkopf: Was müssen wir tun, um den Leerstand zu beseitigen? Im nächsten Schritt wurde die Öffentlichkeit einbezogen. Zettel habe man in die einzelnen Briefkästen im Innenstadtbereich verteilt. Eine Umfrage sollte es genau zu Tage bringen, wie viel Leerstand hat die Lutherstadt Eisleben? Von manchen Gebäuden musste man sich trennen, war doch ein Abriss manchmal unvermeidbar. Nicht alles hatte man retten können, räumt Kirchner ein. Sehr zum Leidwesen mancher Einwohner. Umso glücklicher war man, wenn es gelang, einem Denkmal – Ankerpunkte der Stadt – wieder zum Leben zu erwecken. Wie etwa das Gebäude Markt 33. Die Stadt hatte das Grundstück gekauft und an ihre Tochtergesellschaft (Wobau) weiterverkauft. Fördermittel wurden beantragt ... „Und nun schauen Sie nur, was daraus geworden ist“, fordert Jutta Fischer auf. Der bauliche Schandfleck wich einem Schmuckstück. Ein Schmuckstück, das Gäste, die die Lutherstadt besuchen vom Straßenrand aus begrüßt. Bei einer Stadtrunde im Anschluss konnte sich Wolfgang Kil dann selbst ein Bild machen. Eislebens Bürgermeister Carsten Staub führte den Architekturkritiker gemeinsam mit Pia Ryll und Sven Kassik vom Bauamt an die „Schauplätze“ des bisher vollzogenen aber auch noch geplanten Stadtumbaus. „Wir sanieren nicht nur für die Touristen, sondern wir möchten unsere Denkmale mit Leben erfüllen und für den Bürger reaktivieren“, erläutert das Stadtoberhaupt den „Dauerauftrag“ dem sich Stadt und Partner gemeinsam verschrieben haben, um einmalige Projekte zu realisieren. Projekte, die sich der jeweiligen demografischen Situation anpassen. Baulücken werden geschlossen mit multifunktionalen Wohnraum, wie etwa in den Petrihöfen bereits geschehen oder in der Poststraße geplant. Hier geht es nicht um Touristenattraktion, hier sind Eislebens Einwohner die Adressaten. „Stadtumbau für die nächste Generation“, findet Pfarrer Iris Hellmich, die aus Sicht der Kirche den Umbauprozess vor Ort erlebt hat. Unabhängig davon, wie sich das Preisgericht, die Jury, am 27. Mai entscheidet, für Bürgermeister Carsten Staub steht fest. Es geht weiter mit Eislebens Umbau: „Wir sind noch lange nicht am Ende damit“.

Baum des Jahres 2020 - Baum der Hoffnung?

Es ist zu einer Tradition geworden. Kinder des Montessori-Kinderhauses St. Marien zu Helfta pflanzen gemeinsam mit Erwachsenen den Baum des Jahres.

Zu dieser Pflanzung waren in den vergangenen Jahren u. a. das Stadtoberhaupt, der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Betriebs-hof, der Kreisvorsitzende der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Mitarbeiter der Abteilung „Park und Grün“ des Eigenbetriebes Betriebshof vertreten.

Diese nachhaltige Pflanzaktion mit Kindern ist sehr wichtig, denn sie trägt dazu bei, dass diese nicht nur erfahren wie ein

Baum aussieht, sondern, dass sie auch mal selbst einen Baum pflanzen dürfen.

Leider gab es in diesem Jahr zur Pflanzung kein Lied und es gab auch keine fleißigen Kinderhände, die anschließend kräftig Wasser an die Wurzeln gossen.

Aber die Lutherstadt Eisleben ließ diese Aktion nicht ausfallen, mit dem nötigen Abstand zueinander pflanzten Annemarie Anton und Jan Röthling den Baum des Jahres 2020. Eine „Gewöhnliche Robinie“ (*Robinia pseudoacacia*).



Am Helftaer Federmarkt kann man mittlerweile schon einige Baumarten bestaunen, wie z. B. eine Winter-Linde, eine Lärche oder auch einen schon recht stattlichen Wild-Apfel. Kleine Hinweisschilder geben genau Auskunft über die gepflanzte Sorte.

Bäume sind ein Zeichen für das Leben. Sie wurzeln tief in die Erde. Dieser Baum könnte in dieser Zeit ein Symbol der Hoffnung sein.

Seit Anfang der 2000er Jahre wird die Gemeinschaftsaktion der Lutherstadt Eisleben und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald jährlich im April durchgeführt. Der Bauhof der Lutherstadt sponsert einen Baum, der am Federmarkt gepflanzt wird. Seinen Ursprung hat der „Tag des Baumes“ in Amerika. Der Journalist Julius Sterling Morton beantragte bei der Regierung von Nebraska die „Arbor Day – Resolution“. In Deutschland gibt es den „Tag des Baumes“ seit 1952, als der damalige Bundespräsident Theodor Heuss und der Präsident der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Bundesminister Robert Lehr, im Bonner Hofgarten einen Ahorn pflanzten, um auf die Bedeutung des Waldes für die Menschen und die Wirtschaft aufmerksam zu machen. c.h.

75. Jahrestag des Gedenkens an den „Tag der Befreiung vom Hitlerfaschismus“

Am 8. Mai 1945, also auf den Tag genau heute vor 75 Jahren, hat die deutsche Wehrmacht in Berlin-Karlshorst, im Hauptquartier der sowjetischen Streitkräfte, bedingungslos kapituliert – das Ende des Zweiten Weltkrieges war damit offiziell. Der 8. Mai ist in diesem Jahr ein ganz besonders stiller Feiertag. Mit viel Abstand zueinander legten Eislebens Bürgermeister Carsten Staub sowie Kathrin Gantz und Roland Schmidt von der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben ein Gesteck und Nelken am Denkmal auf dem Sowjetischen Friedhof im Carl-Eitz-Weg in Eisleben nieder.



Am späten Vormittag legen auch Vertreter der Kreistagsfraktion „Die Linke.“ ebenfalls am Ehrenfriedhof ein Gesteck nieder. Helmut Neuweiger sprach zu den Abwesenden einige bewegenden Worten und betonte, dass dieser 75. Jahrestag im nächsten Jahr würdig nachgeholt wird.



Der 8. Mai 1945 wird als „Tag der Befreiung vom menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ begangen.

In der Lutherstadt Eisleben werden an diesem Tag, auf den beiden Friedhöfen am Bahnhofsring und am Carl-Eitz-Weg Blumen niedergelegt. Der Kampf für den Frieden, an dem jeder teilnehmen kann, ist angesichts vieler Konfliktherde außerordentlich wichtig. Es darf sich nie wieder ein derartig menschenunwürdiges Ereignis wiederholen, bei dem in Europa und Fernost mindestens 55 Millionen unschuldige Menschen den Tod fanden. Niemand darf die Vergangenheit ins Vergessen geraten, nur wenn alle begreifen, was geschehen war und gemeinsam an die Lösung der Aufgaben gehen, wird es gelingen, die Welt sicher und besser an die nachfolgenden Generationen zu übergeben.

Mut zum Grün - Rettet unsere Vorgärten

Wettbewerbsaufruf

Anmeldung bis 15.07.2020 per E-Mail und Post



Sie haben einen tollen Vorgarten mit viel Grün und einer bunten Pflanzenmischung, in denen sich Insekten und Vögel wohlfühlen? Dann nehmen Sie an unserem Wettbewerb „Mut zum Grün - Rettet unsere Vorgärten“ teil! „Zeigen Sie uns auf Fotos die Schönheit Ihres Vorgartens. Grüne und blühende Vorgärten, in denen es summt und brummt, tragen aktiv zum Natur- und Artenschutz bei. Ihre Vorgärten verbessern das Mikroklima in Ihrem Ort und erhöhen den Artenreichtum. Zeigen Sie uns, welchen Beitrag Ihr Vorgarten leistet!“, ruft Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert zur Teilnahme am Wettbewerb auf.

Was ist ein Vorgarten?

Als Vorgarten wird der Eingangsbereich eines Grundstücks, der zwischen einem Gebäude und der Straße liegt und als Garten gestaltet ist, angesehen. Der Vorgarten muss von der Straße bzw. von außen einsehbar sein. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind „Schottergärten“.

Kriterien

Die Vorgärten müssen sich den drei Bewertungskriterien „Pflanzenverwendung“, „ökologische Wertigkeit“ und „Gestaltung“ stellen.

Pflanzenverwendung

Für einen Vorgarten ist die Art und Auswahl der Bepflanzung von entscheidender Bedeutung. Wichtig ist ein optisch ausgeglichenes Verhältnis zwischen Wegeflächen und Grünflächen. Bunt und grün sollte in dem Vorgarten dominieren. Dabei geben die Pflanzen dem Vorgarten die individuelle Note.

Ökologische Wertigkeit

Artenreiche Pflanzungen bieten Nahrung und Unterschlupf für viele Tierarten. Jede noch so kleine Gartenfläche bietet einen Lebensraum.

Gestaltung

Bei der Gestaltung des Vorgartens ist es eine große Herausforderung diese Funktionen zu kombinieren und entsprechend zu gestalten. Der Vorgarten ist das Aushängeschild des Hauses und trägt zu einem angenehmen Wohnklima bei. Für innovative Ideen können von einer Fachjury Bonuspunkte vergeben werden.

Preise

Die besten drei Vorgärten erhalten bei einer Auszeichnungsfeier ein Preisgeld von je 500 Euro.

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum 15.07.2020 (bei schriftlichen Einsendungen zählt der Poststempel) erfolgen. Für die Anmeldung zum Wettbewerb sind der ausgefüllte und unterschriebene Anmeldebogen und 4 Fotos, aus denen eindeutig erkennbar ist, dass es sich um einen Vorgarten handelt, einzureichen. Ein Bild muss den Vorgarten in Verbindung mit dem Haus zeigen.

Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen per E-Mail oder per Post an:

per E-Mail:

Vorgartenwettbewerb@mule.sachsen-anhalt.de
Betreff: Name_Vorname_Ort_Bildnummer (1 bis 4)
z. B. Mustermann_Max_Musterstadt_1

Die Bilder sollten jeweils eine Auflösung von 300 dpi besitzen. Eine E-Mail darf nicht größer sein als 15 MB. Die Bilder können gerne auf mehrere E-Mails verteilt werden.

per Post:

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Dezernat Gartenbau, Kennwort: „Mut zu Grün“
Feldmark rechts der Bode 6
06484 Quedlinburg

Bei Bewerbungen mit der Post müssen die Bilder eine Größe von 10 x 15 cm besitzen.

Aus allen Einsendungen werden maximal 8 Vorgärten von einer Fachjury nach Bewertungskriterien ausgesucht. Eine Bereisung der ausgesuchten Vorgärten wird wahrscheinlich Anfang September erfolgen. Die Auszeichnungsfeier ist für den 15. September 2020 geplant.

Noch Fragen?

Fragen zum Wettbewerb kann Ihnen Frau Christin Ulbricht von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau beantworten.

Telefon: 03946 970-440,

E-Mail: christin.ulbricht@llg.mule.sachsen-anhalt.de

**Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 27. Juni 2020**

**Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 19. Juni 2020**

Aufruf an alle Vereine und Verbände der Lutherstadt Eisleben

Ihr Verein/Verband engagiert sich altersübergreifend (0 – 99) im Rahmen von sozialen/nachhaltigen Projekten für die Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben.

Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur und Städtepartnerschaft (SstÖKS) der Lutherstadt Eisleben unterstützt finanziell diese Projekte.

Gemeinsam mit dem Sozialausschuss werden Mittel auf Antrag bewilligt und dem Hauptausschuss zur Genehmigung empfohlen. Für das Jahr 2020 wurden bereits 8 Projekte mit insgesamt 2.900 Euro unterstützt.

Insgesamt stehen Mittel von 5.000 Euro zu Verfügung.

Die SstÖKS ruft alle Vereine auf, sich bis zum 28. August 2020 für das laufende Jahr zu bewerben.

Die Entsprechenden Vordrucke können auf der Internetseite: www.eisleben.eu unter - **Online-Dienste/Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur**, eingesehen und heruntergeladen werden.

Diese Formulare liegen auch in der SstÖKS, Sangerhäuser Straße 11/Bergkatharinenstift zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Die Anträge bitte ausdrucken/ausfüllen und an die entsprechenden Adressen per Post oder E-Mail zusenden.

Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an



Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an

Einzige Voraussetzung: Mindestalter beträgt 6 Jahre

Wer Interesse hat, kann sich jederzeit in dem Feuerwehrdepot vor Ort informieren.

Zentrale Informationen erhält man bei Herr Lischewski, im Bürgerzentrum der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift.

Kontakt:

Sascha Lischewski - 03475 655321

E-Mail: sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de

Tag der Türme 2020



Der Tag der Türme 2020 wird vom 09.05.2020 auf Grund der derzeitigen Situation auf den bundesweiten Denkmaltag am 12.09.2020 verschoben.

Beim Denkmaltag 2020 geht es in diesem Jahr um Nachhaltigkeit im Umgang mit dem kulturellen Erbe mit der Überschrift „Erinnern - Erhalten - Neu Denken“

Es werden Objekte unter dem Aspekt ihrer Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit vorgestellt werden. Das, entspricht vollinhaltlich dem Streben Prof. Größlers zum Erhalt des kulturellen Erbes, dem wir uns bei der Organisation der nunmehr zehn „Tage der Türme“ verpflichtet fühlen und passt so auch mit dem in diesem Jahr gewählten Thema „Glockenzier“.

Die Form der Organisation des Tages wird den Erfordernissen zum Infektionsschutz angepasst werden.

Vorstand Mansfelder Geschichts- und Heimatverein der Lutherstadt Eisleben e. V.

Fachbereich 1 Zentrale Dienste/ Ordnung und Sicherheit Fachdienst Ordnung und Sicherheit

Nachruf

Mit tiefer Trauer und großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass unser langjähriges Feuerwehrmitglied Oberlöschmeister

Otto Rothe

von uns gegangen ist.

Kamerad Rothe war 75 Jahre Mitglied in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Polleben. Sein langjähriges Engagement im Ehrenamt bleibt unvergessen.

Wir werden Otto Rothe als verdienstvollen Feuerwehrkameraden stets in ehrender Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seinen Hinterbliebenen.

Carsten Staub Ramon Friedling Danny Herold
Bürgermeister Stadtwehrleiter Ortswehrleiter

im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Polleben sowie der Stadtfeuerwehr Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, im April 2020

WITTICH HERZBERG **Alles aus einer Hand!** **OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.**

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/ Bau

Bürgerberatung



Stadtsanierung
Städtebaulicher Denkmalschutz
Stadtumbau-Ost
Lutherstadt Eisleben

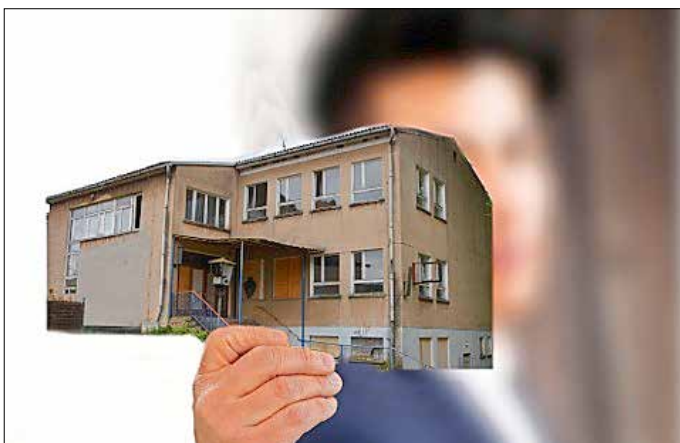
Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtsanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.

Ort: Stadtverwaltung
Lutherstadt Eisleben
FB Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung

Klosterstr. 23/Sanierungsbüro
Zeit: **Dienstag 13:00 bis 17:30 Uhr**
oder nach Vereinbarung
Tel.: 03475 655755

Information zur Ausschreibung zum Verkauf des Objektes ehemalige Schule im Ortsteil Rothenschirmbach

Die Lutherstadt Eisleben beabsichtigt den Verkauf des Objektes der ehemaligen Schule im Ortsteil Rothenschirmbach, Alte Hauptstraße/Ecke Waldweg.



Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben unter www.eisleben.eu/ausschreibung.

In eigener

Sache:

Foto: jeschke - Fotolia

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte

Innenstadt-Flohmarkt der Lutherstadt Eisleben

Frühjahrsputz beendet?

Schränke, Garagen, Keller und Dachböden zu voll? Dann nutzen Sie die Chance und nehmen Sie an dem großen Eisleber Flohmarkt am Samstag, dem 1. August 2020 von 8 bis 14 Uhr

Flohmarkt
Lutherstadt Eisleben
Marktplatz
Kinderflohmarkt besonders erwünscht!
Neuwarenhändler werden nicht zugelassen!

01.08.2020
08.00 – 14.00 Uhr

Anmeldung:
Angaben zur Standgröße,
des Sortiments und der
Kontaktdaten an:
Eigenbetrieb Märkte
Wiesenweg 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 63 39 72
Fax: 03475 63 39 79
E-Mail: info@wiesenmarkt.de

Geld für Mitternachts
2,00 €

auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben teil. Alles kann verkauft werden, nur keine Neuwaren!

Zulassungen bis zur Kapazitätsgrenze!

Anmeldungen mit Ihren Kontaktdaten, Länge und Breite des Standes, sowie des Sortiments unter:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 1 * Postfach 1346

06282 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 633970, Fax: 03475 633979

E-Mail: info@wiesenmarkt.de

Ausschreibung - Eisleber Wochenmarkt am Samstag

Der Eigenbetrieb Märkte schreibt folgende Veranstaltung aus:

Eisleber Wochenmarkt am Samstag

Gesucht werden Anbieter mit typischen Wochenmarktsortimenten, welche unter § 67 der Gewerbeordnung einzuordnen sind.

Veranstaltungsdauer: 4. Juli bis 21. November 2020
jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr

Bewerbungsschluss: 14. Juni 2020

Die Bewerbungen bitte mit den üblichen Angaben (genaue Beschreibung des Warensortiments, Länge x Breite und Foto des Standes, Strombedarf, Name, Anschrift und Telefonnummer) an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 633970
Fax: 03475 633979
E-Mail: info@wiesenmarkt.de
Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Bäder



Stellenausschreibung

Beim Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab 03.08.2020, die Stelle eines **Sachbearbeiters (m/w/d)**

mit einer Arbeitszeit von 40 Wochenstunden zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst dabei unter anderem:

- Führung des Sekretariats des Eigenbetriebes Bäder;
- Kaufmännische Buchführung (u. a. Betreuung und Abwicklung der Rechnungsein- und Ausgänge, Überwachung Zahlungsverkehr mit Mahnwesen, Online-Banking, Vorkontierung Rechnungen für Steuerbüro);
- Mitarbeit im Rahmen des Jahresabschlusses und der Wirtschaftsplanung;
- Kalkulation von Eintrittspreisen für Schwimmhalle und Freibad;
- Auswertung von Statistiken;
- Mitarbeit im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge bzw. bei der Beschaffung von Anlage- und Umlaufvermögen;
- Bearbeitung von Aufgaben im Bereich des Vertragswesens bzgl. Nutzungs-, Wartungs-, Versicherungs- und Pachtverträgen;
- Mitarbeit im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit;
- Aufgaben im Rahmen des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Bäder;
- Unterstützung und Übernahme von Aufgaben des Eigenbetriebes Märkte.

Ihre Eigenschaften passen zu unseren Anforderungen - Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. eine Ausbildung zum Bürokaufmann/zur Bürokauffrau bzw. eine gleichwertige Ausbildung im kaufmännischen Bereich;
- die Fähigkeit zum selbstständigen, gewissenhaften und organisierten Arbeiten,
- die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit,
- umfassende PC-Kenntnisse im Umgang mit MS Office und typischer Onlinebanking-Software,
- einen Führerschein der Klasse B.

Die Stelle ist in die Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA eingruppiert. Sie haben Freude an der Arbeit in einem anspruchsvollen und anregenden Umfeld, sind zudem ideenreich, teamfähig und belastbar? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung! Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 5. Juni 2020 an den

**Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben
PF 1346, 06282 Lutherstadt Eisleben.**

Anfallende Kosten zum Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Lutherstadt Eisleben, den 13.05.2020

Michalski
Betriebsleiter

Informationen aus den Ortschaften

Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Gottesdienst:

Sonntag, 28. Juni
9.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich einfach über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435
E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de
www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Vereine und Verbände

Einladung zum Lernen

Bildung - Beratung - Begegnung

Liebe Freunde und Freundinnen der Volkshochschule, CORONA hat unser Leben und die ganze Welt verändert. Die sozialen, gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Einschränkungen betreffen uns alle und machen nicht selten nachdenklich und bisweilen ängstlich.

Wir, als Volkshochschule, möchten das soziale Miteinander und die Lust am Lernen im Kreise von Gleichgesinnten stärken und trotz aller Beschränkungen weiter unterstützen, denn das ist unser gesellschaftlicher Auftrag.

Die Corona-Krise als Chance nutzen, um sich bspw. mit neuen Lehr- und Lernformen vertraut zu machen.

Wir möchten Sie hiermit einladen, sich auf unserer Internetseite über unsere Online-Kursangebote zu informieren, passende Kurse auszuwählen und sich einfach und problemlos für einen Kurs anzumelden.

Hier schon einmal ein kleiner Vorgeschmack.

* Englisch A1-B1

* Business Englisch

* Dänisch und Französisch für Anfänger

* Angebote zur Gesundheitsbildung

* Kommunikationstraining

* 1 x 1 der Geldanlage

* Kinder-Ernährung mit allen Sinnen erleben

Weitere interessante Kursangebote finden Sie unter www.vhs-msh.de

Gern erarbeiten wir gemeinsam mit Firmen und Unternehmen individuelle Kurse für Mitarbeiterfortbildungen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Sie erreichen die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. per E-Mail unter service@vhs-sgh.de.

Das Team Ihrer Volkshochschule bleibt zu Hause und ermöglicht es den Interessenten an Bildung ebenfalls.

Jürgen Reitter

Leiter Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Gesundheit

verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

Hotline Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreie Hotline: (0800) 1003711

telefonische Beratungszeiten:

Mo., Do. und Fr. von 9 Uhr bis 12 Uhr

Di. von 14 Uhr bis 18 Uhr

Die Pflege zu übernehmen, ist schon ohne Corona-Pandemie nicht einfach. Die Beraterinnen der Hotline möchten in dieser schwierigen Zeit gern unterstützen.

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, in Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

31. Mai, Pfingstsonntag

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

1. Juni, Pfingstmontag

14.00 Uhr Eisleben, St. Annenkirche, Gottesdienst

7. Juni, Trinitatis

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

14. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

21. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr, Eisleben, St. Annenkirche, Gottesdienst

28. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Gottesdienste in den Pflegeheimen sind zur Zeit nicht möglich

Musikalische Andachten

Geistliche Abendmusik in der St. Annenkirche, Lutherstadt Eisleben

7. Juni, 17.00 - 17.30 Uhr und 18.00 - 18.30 Uhr

VIVALDI Violinkonzerte „Die vier Jahreszeiten“

Flötenkonzert „Die Nacht“

Orgelkonzert h-Moll

Prof. Andreas Hartmann (Solo-Violine), N.N. (Violine), Hans-Günther Thomasius (Viola), Wolfram Stephan (Violoncello), Klaus Niemeier (Kontrabaß),

Ralf Mielke (Flöte), Thomas Ennenbach (Orgel)

Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten

Musikalische Andacht:

Mittwoch, 17. Juni, 19.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche

Mittwoch, 24. Juni, 19.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche

Orgelandsacht zur Mittagszeit

dienstags 12.00 – 12.20 Uhr

Andacht als Frauenkreis im Juni

Dienstag, 9. Juni, 15.00 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche

Andacht als Frauenbildungskreis „Jesu irdische und himmlische Familie“

Mittwoch, 10. Juni, 14.00 Uhr, St. Annenkirche

Andacht als Frauenkreis St. Annen „Die Kassetendecke“

Mittwoch, 24. Juni, 9.30 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche

Andacht als Frauenfrühstück „Johannestag“

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten im Juni, Juli und August

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr

Sonntag: 11.00 - 16.00 Uhr

St. Annenkirche und Kloster

Jeden Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro: 03475 604115 oder Familie Rost 03475 604797 angemeldet werden.

Volkstedt, Kirche St. Peter und Paul

Jeden Freitag im Juni: 05.06., 12.06., 19.06., 26.06.

16.30 - 18.30 Uhr: Offene Kirche

um 18.00 Uhr Abendgebet

Helfta, Kirche St. Georg

Freitag, 12.06., 19.00 Uhr, Abendgebet

Freitag, 26.06., 19.00 Uhr, Abendgebet

— Anzeige(n) —